

Kurztitel

Bundesabgabenordnung

Kundmachungsorgan

BGBI.Nr. 194/1961

§/Artikel/Anlage

§ 243

Inkrafttretensdatum

01.01.1962

Außerkrafttretensdatum

31.12.2002

Text

**7. ABSCHNITT
Rechtsschutz.**

A. Ordentliche Rechtsmittel.

1. Berufung.

§ 243. Gegen Bescheide welche die Abgabenbehörden erster Instanz erlassen, ist als Rechtsmittel die Berufung gegeben soweit nicht in Abgabenvorschriften ein Rechtsmittel für unzulässig erklärt wird.